

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Malerische Ansichten der Schlösser, Denkmäler und merkwürdigen Gegenden des Elsasses

Rothmüller, Jacques

Colmar, [1836]

Strassburg

[urn:nbn:de:bsz:31-334474](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334474)

Strassburg.

Strassburg bestand seit der Römerzeit unter dem Namen Argentoratum; allein weder Strabo, noch Plinius, noch irgend ein anderer Schriftsteller sprechen vor der Regierung der Antoninen von dieser Stadt. Ptolomäus, der erste, der ihrer erwähnt, setzt sie unrichtigerweise in das Land der Wangionen, da sie sich doch in dem der Triboker befand. Er sagt bloß, daß die achte Legion des Kaisers Augustus als Besatzung in Argentoratum lag. Seit dieser Zeit wird von diesem Platz nicht mehr gesprochen bis zum vierten Jahrhundert, in welchem der Kaiser Julian bei ihren Mauern eine zahlreiche Armee Alemannen schlug, die einen neuen Einfall in Gallien versuchten. Man nannte diese Stadt Argentoratum, Argentoratus, Argentorate und endlich Argentina.

Da die Stadt Argentina von den Alemannen am Anfang des fünften Jahrhunderts zerstört worden war, so wurde sie erst gegen Mitte des sechsten Jahrhunderts unter dem Namen Strateburgum, was eine Burg auf einer Landstraße bedeutete, wieder hergestellt. Während ungefähr 700 Jahren blieb diese Burg, der die Geschichtschreiber der Zeit oft den Namen einer Stadt gaben, auf einen sehr kleinen Umkreis beschränkt; es scheint, daß sie nur die Insel umfaßte, welche die Ill bildete, die sich fast in der Mitte der Stadt Strassburg befindet. Ihre Mauern, von welchen man beträchtliche Spuren fand, waren nach den Regeln der römischen Baukunst gebaut, das heißt ohne hervorspringende und wieder einbiegende Winkel.

Durch fünf verschiedene Vergrößerungen wurde die Stadt Strassburg in den Stand gesetzt, in dem man sie heute sieht.

Die ersten Vorstädte bildeten und vergrößerten sich hauptsächlich gegen Westen, auf der Straße die nach Frankreich und nach dem Ballast Königshof führte, welcher während mehreren Jahrhunderten der Aufenthalt der Könige war.

Diese ersten Vergrößerungen der Stadt fiengen gegen 1250 an, wo das Reich durch sehr heftige Unruhen erschüttert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde die Ringmauer mit ihrem Graben von der Stein-Brücke bis zum Alten-Sankt-Peter und der Breusch verlängert, so jedoch, daß der Weinmarkt nicht darin begriffen war. Daher kam die Eintheilung der Stadt in alte und neue.

Die zweite Vergrößerung fand gegen 1300, oder vielleicht einige Jahre früher, statt. Der alte Graben wurde ausgefüllt, und man eröffnete einen neuen tiefern und breitem, welcher von dem Alten-Sankt-Peter bis zum Jungen-Sankt-Peter und zum Judenthurm gezogen wurde.

Zu dieser zweiten Vergrößerung fügten Albert und Königshof eine dritte, die zur nämlichen Zeit in dem südlichen, der Stadt entgegengesetzter Theil, und folglich über die Breusch hinaus, gemacht worden wäre. Diese dritte Vergrößerung führte von den gedeckten Brücken bis zum Elisabethen-Thor, zum Metzger-Thurm, zum Sankt-Katharinenkloster und zur Rhein-Schleuse, durch welche man in die Stadt kommt.

Die vierte Vergrößerung fieng 1374 an und wurde 1390 beendigt. Durch die fünfte Vergrößerung wurde die Vorstadt Krutenhaus, vor dem Metzger-Thor bis zum Fischer-Thor mit Mauern umschlossen. Es scheint, daß dieses Werk 1404 begonnen und 1441 geendigt wurde. Dieß waren die ersten Vergrößerungen der Stadt Strassburg, ehe sie Vaubans Genie mit Vertheidigungswerken umgab.

Politische Geschichte der Stadt, nach Schöpflin.

Betrachtet man den Fortschritt der Begebenheiten und der Schicksale der Stadt; beobachtet man, wie sie sich zum Glanz einer wichtigen Stadt erhob, so kann man ihre Geschichte in vier sehr verschiedene Epochen eintheilen. Ihre Kindheit bestand seit dem Wiederaufleben der Ruinen von

Argentoratum vom sechsten bis zum eilften Jahrhundert, wo für sie unter den salischen Kaisern und denen des schwäbischen Hauses das Jünglingsalter anfieng. Während den Stürmen des großen Zwischenreichs, welches der Erhebung des Hauses Habsburg vorangien, erlangte sie die völlige Jugendkraft, und unter der Regierung der Kaiser aus dem Hause Oestreich hatte sie schon die Wichtigkeit und die Reife des männlichen Alters, und erhob das Haupt unter allen Städten des Reichs sehr hoch.

Während diesen Zeiten genoss Straßburg schon die Vorrechte einer palatinischen und königlichen Stadt, frei von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und der Grafen der Provinzen, sie hatte ihren eigenen, zuerst königlichen und dann kaiserlichen Grafen. Mehrere Könige und Kaiser residirten hier während dieser Periode. In dem zehnten Jahrhundert erhoben sich Unruhen am Rhein. Die Stadt Dreifach war der Mittelpunkt des Aufruhrs geworden; sie wurde 929 von dem Kaiser Otto I belagert. Als diese Stadt eingenommen war, setzte der Kaiser den Bischof Ruthard von Straßburg ab, weil er an der Verschwörung Theil genommen hatte; die Stadt Straßburg wurde glücklicherweise nicht darein verwickelt; allein sie litt unschuldigerweise durch die Rache, welche ihr Bischof Hermann, damals Herzog von Schwaben und Elfaß, im Jahr 1002, an Adrich ausüben wollte. Jener war der Mitbewerber Heinrichs II um den kaiserlichen Thron gewesen, und der Bischof von Straßburg hatte Heinrichs Partei ergriffen. Hermann fiel in die Stadt, und zerstörte die kirchlichen Gebäude. Die Stadt erhob sich kaum von diesem Unglück, als sie ein zweites erlitt; am nämlichen Tag zerstörte der Blitz die alte Kirche Sankt-Thomas; dieses geschah 1007. Der Kaiser, der schon 1005 dem Bischof Werner die Einkünfte von Sankt-Stephan, um ihn für die durch die Truppen des Herzogs Hermann verübten Verwüstungen zu entschädigen, geschenkt hatte, ermächtigte ihn, indem er ihm diese Schenkung bestätigte, sie zu dem Wiederaufbauen einer neuen Hauptkirche anzuwenden, und dieser Werner, den man so gerechterweise Edificator nannte, der Erbauer des Schlosses Habsburg, im Aargau, war es, der 1015 den Grund eines für eine kleine Stadt sehr großen Tempels legte, von der er von da an die zukünftige Wichtigkeit vorauszusehen schien. Dies sind die ersten Zeiten von Straßburg.

In Heinrich II, auch Sankt-Heinrich genannt, endigte 1024 die Reihe der sächsischen Kaiser, an deren Stelle, durch die Wahl Conrad's II, das Haus Franken, Stamm der salischen Kaiser, kam. Diese Kaiser besuchten häufig die Stadt; einer von ihnen, Lothar II, um ihre Treue zu belohnen, verlich ihr 1129 ein edles Pfand der Freiheit, indem er auf immer alle Bewohner Straßburgs, jeden Standes, von aller fremden Gerichtsbarkeit befreite. Diese Urkunde ist das älteste authentische Dokument, welches sich in den Archiven der Stadt befindet.

Als das Haus Schwaben, auch Hohenstaufen genannt, den salischen Kaisern im Jahr 1138 gefolgt war, begünstigte es noch mehr, als alle seine Vorgänger, die jugendliche Stadt. Der Kaiser Philipp sprach durch ein merkwürdiges, von 1205 datirtes Privilegium, die Güter, welche die Straßburger im Elfaß besitzen würden, frei von allen Abgaben. Wegen dieser Schenkung wurde das Bürgerrecht eifrig nachgesucht, und durch die Zunahme der Bevölkerung wurde man bald genöthigt, den Umfang der Stadt auszudehnen; die mächtigsten Herren schlugen hier ihren Wohnsitz auf. In den ernstesten Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich II und Gregor IX, im Jahr 1228, hatten die Stadt und der Bischof die Partei des Papstes ergriffen; zwei Jahre später wurde die Ruhe wieder hergestellt. Im Jahr 1236 befreite der Kaiser, durch eine von Colmar datirte Urkunde, die Straßburger von dem Gesez, welches beim Schiffbruch auf dem Rhein oder auf andern Flüssen das Eigenthum der gescheiterten Gegenstände dem Herrn des Orts zuerkannte. Der Kaiser Richard bestätigte 1262 alle diese Zugeständnisse, nimmt die Stadt unter seinen und des Reichs Schutz, befehlt seinem Oberrichter von Hagenau ihr jedesmal mit Hilfe beizuspringen, wenn sie es begehren würden.

PLATEAU No



J. Neumann

Lehr. de Hahn & Co. à Colmar.

J. Neumann, del.

VUE DE STRASBOURG

prise depuis le Pont d'âne

Zur nämlichen Zeit erhoben sich die ernsthaftesten Streitigkeiten und Verwirrungen zwischen der Stadt und dem Bischof Walter von Geroldseck. Dieser stützte sich auf weltliche Vorrechte, welche die Kaiser seinen Vorgängern bewilligt hatten, und die Wichtigkeit, welche ihm zu dieser Zeit seine Eigenschaft als Landvogt gab, benutzend, strebte er nach einer gewissen Herrschaft in der Stadt.

Er war in einen Krieg mit dem Herzog von Lothringen verwickelt, und forderte Truppen von der Stadt; diese, welche dafür hielt, daß sie ihm in weltlichen Sachen nicht unterworfen sei, verweigerte es; er belegte sie mit dem Interdikt. Die gereizten Einwohner zerstörten sein Schloß Altenburg, das eine Stunde von der Stadt lag. Der Erzbischof von Trier, die Aebte von Sankt-Gallen und Murbach, die Grafen von Löwenberg, Riburg, Freiburg und Neuburg, eilten dem Bischof zu Hülfe. Otto von Ochsenstein, Walter von Girbaden und die Rheingrafen tritten für die Stadt; nach einigen Scharmüheln wurde sie belagert. Es fand ein kleiner Waffenstillstand statt, während welchem Rudolph von Habsburg, der zuerst dem Bischof geholfen hatte, mit ihm unzufrieden, ihn verließ, und im Jahr 1261 auf die Seite der Stadt trat. Im folgenden Jahr wurde die Sache durch eine Schlacht bei Hausbergen beendet: der sein Heer persönlich befehlige Bischof wurde überwunden, sein Bruder, der Unterlandvogt Hartmann, getödtet, und viele gefangene Edellente in die Stadt gebracht und in den Bruderhof eingesezt. Die Straßburger bewiesen, unter der Anführung ihrer Hauptlente Jorn, Liebenzeller, Eugenmeister und Eich, welchen die dankbare Stadt Bildsäulen errichtete, große Tapferkeit. Zu dem Vortheil dieses Sieges für Straßburg kam der bei weitem wichtigere, daß ihr General, Rudolph von Habsburg, 1273 den kaiserlichen Thron bestieg. Es existiren, vom Jahr 1277, Briefe von ihm, durch welche er verbot, von den Straßburgern in irgend einem Ort des Elsasses die Abgaben zu fordern, die unter dem Namen *Beute*, *precariae* bekannt sind. Im Jahr 1285, machte er dem Landgrafen des untern Elsasses Vorwürfe, daß er Bürger von Straßburg vor sich geladen hatte.

Die Zeit, die hierauf folgte, zeichnete sich durch große kriegerische Tapferkeit aus, wozu die lezten, von der Stadt errungenen Siege, den Anstoß gegeben hatten. Die Stadt ergriff die Waffen, um Beleidigungen zu rächen, um ihre Unabhängigkeit auszudehnen, um ihre Gränzen zu erweitern, ihre Rechte wieder zu erobern, um ihren Verbündeten zu helfen; hierin wurde sie immer auf eine kluge Weise von ihrem Magistrat geleitet. Man kann ihre Bevölkerung beurtheilen, wenn man weiß, daß 1267 beinahe 500 Wallfahrer aus ihr in das heilige Land, und im Jahr 1300 nach Rom wanderten, um dem Jubiläum beizuwohnen.

In diesem glücklichen Zustande fühlte die untere Volksklasse ihre Gewalt, und ertrug nur mit Ungeduld diejenigen, welche im Besitze der Aemter und der Macht waren. Straßburg folgte hierin nicht einer Bewegung, die ihm eigen war, sondern derjenigen, welche den ganzen Westen Europas bewegte und welche das Zeitalter der Befreiung der Gemeinen bezeichnete.

Die aristokratische Regierungsweise der Stadt war in Oligarchie übergegangen, indem sie sich so zu sagen bloß in zwei Familien, die Mühlenheim und Jorn theilte, die durch ihre Zerwürfnisse und ihre Ränke ihren Einfluß schwächten, und so dem Volk die Gelegenheit gaben, ihnen die Gewalt zu entreißen. Schon gegen Ende Juli 1308 brachen ernsthafte Unruhen aus; die Bürger versammelten sich in ihren Zünften, und die Adlichen in einem ihrer Säle auf der hohen Stege; man griff sich plötzlich an und der Sieg blieb den Adlichen, die von dem damaligen Oberrichter Nikolaus Jorn, befehligt waren. Sechzehn Bürger wurden getödtet, 30 verwundet und 80 gefangen, und für immer aus der Stadt verbannt. Dieser Erfolg machte den Adel noch härter als früher, bis die Uneinigkeith, die zwischen den zwei herrschenden Familien bestand, ein tragisches Ende herbeiführte. Bei Gelegenheit eines Streites der sich wegen der kaiserlichen Würde zwischen Friederich von Oestreich und Ludwig von Baiern erhoben hatte, hatten sich die Jorn zur Partei des ersten und die Mühlenheim zu der des leztern geschlagen. Ludwig von Baiern kam 1320 in die Stadt, um die Unruhen

niederzuschlagen; er nahm in der Hauptkirche den Mühlenheim den Eid ab; die Zorn bestanden auf ihrem Widerstand. Da durch den Sieg Ludwig in Deutschland zur Krone gelangt war, so vergrößerte sich dadurch der Credit der Mühlenheim; allein mit ihm wuchs auch die Eifersucht der andern Familien. Alle Adelligen der Stadt hatten sich unter diese zwei Parteien getheilt; sie ergriffen die Waffen und ein Blutbad fand den 20. Mai 1332 in der Brandgasse und in dem Sturmschen Hof statt. Die niedere Volksklasse sah ein, daß der Augenblick zu ihrer Befreiung günstig sei; sie begehrte, daß man ihnen die Fahne, die Schlüssel, das Siegel und die Wache der Stadt übergäbe. Als das Volk im Besiz der Zeichen der Gewalt war, gab es der Regierung eine neue Gestalt, es behielt sich die zwei Drittel der Stellen vor: Die Gewalt wurde den Zünften zuerkannt und die Leitung der Zünfte einem neuen Haupte der Bürgerschaft, unter dem Titel Ammeister, anvertraut. Ein Bürger, Namens Burchardt Binger, gelangte am ersten zu dieser neuen Würde; er war Haupt der Zunft der Bäcker gewesen, und trotz seinem Adel hatte das Volk in ihm die kräftigste Stütze gefunden.

Die zuerst, nur für ein Jahr gegründete Stelle, wurde ihm lebenslänglich zugesichert; er gab nach 13 Monaten seine Entlassung, weil er krank geworden war; er hatte Peter Schwarben, der ebenfalls adelig war, zum Nachfolger. Dieser wurde 1349 mit den Stättmeistern abgesetzt, weil er der Wuth des Volkes Widerstand leistete, welches die Juden verbrennen wollte. Johann Betschold, aus der Metzger-Zunft, ersetzte ihn, und war der dritte Ammeister, allein der erste aus der Bürgerklasse. Die Gemeine beschloß hierauf, daß diese Würde in Zukunft nur noch von Bürgerlichen besetzt werden könne.

Im Jahr 1349 fand eine feierliche Zeremonie vor dem Münster, dem bischöflichen Ballast gegenüber, statt. Der Kaiser Karl IV übergab, mit großem Pomp, dem Bischof Berthold die Regalien (welche Münz, Zoll und andere Abgaben umfaßten) und der Bischof von Bamberg entthob, als apostolischer Legat, kraft einer Bulle des Papstes, zuerst den Clerus, und dann die Stadt von dem Interdikt und den Censuren, welche über sie waren ausgesprochen worden, weil sie zu der Partei Ludwigs von Baiern hielten. Doch gab kurz nachher dieser nämliche Kaiser der Stadt einen Anlaß zu Klagen, indem er den Kurfürsten am Rhein gestattete, neuen Zoll auf die Schifffahrt dieses Flusses zu legen; die Straßburger, die zu dieser Zeit den größten Handel Deutschlands trieben, schlossen als Repressalien während drei Jahren den Lauf des Rheins durch Ketten und durch Pfähle, was die Kurfürsten veranlaßte, auf ihre Ansprüche Verzicht zu leisten.

Im Jahr 1365 sah sich Straßburg während einigen Tagen durch eine Schaar zuchtloser Engländer eingeschlossen, die nach dem Krieg in Frankreich geblieben waren. Der Reiz der Plünderung hatte sie in's Elfaß gezogen. Das Heer des Kaisers Karls IV, mit welchem sich die straßburgischen Truppen vereinigten, nöthigte diese Vanditen zum Rückzug.

Bündnisse der Stadt im Jahr 1367 mit den Grafen von Zweibrücken und dem Herrn von Finstingen, und 1371 mit dem Bischof von Straßburg und dem Grafen von Württemberg.

Im Jahr 1400 kam der Kaiser Ruprecht, kurz nach seiner Wahl, mit seinem ganzen Hause nach Straßburg, wo ihm ein prachtvoller Empfang zu Theil wurde. Im nämlichen Jahr bestätigte er der Stadt das Recht ihre Gesetze zu machen, wovon sie schon früher Gebrauch gemacht hatte, dieses Vorrecht wurde durch Sigismund, Maximilian, Karl V und allen ihren Nachfolgern bestätigt.

Sigismund, Nachfolger Ruprechts, kam dreimal nach Straßburg; er bewilligte im Jahr 1433 der Stadt und jedem ihrer Einwohner das Recht Lehen zu besitzen; er beschenkte noch außerdem die Stadt mit dem Recht Zoll in der Stadt und außer derselben zu errichten, so wie auch die durch die

Reichsgerichte und durch den Kaiser selbst verbannten Untertanen in ihre Mauern aufzunehmen. Hierzu fügte der Kaiser Friederich die Erlaubniß, daß sich die Verbannten des Reichs 14 Tage vor und nach der Messe in Straßburg zeigen durften. Die merkwürdigste Urkunde Sigismunds zu Gunsten der Stadt ist die von 1435, welche ihr das Vorrecht bewilligte von Aufrägal-Richtern gerichtet zu werden. Das Reich bezeichnete, um dieses Gericht zu halten, die Städte Basel, Worms und Ulm. Unter der Regierung dieses nämlichen Sigismunds ließ das Hochstift dem Bischof Wilhelm von Dieß im Jahr 1414 zu Molsheim gefangen nehmen, und lieferte ihn der Stadt aus, um in dem Pfenningsturm bewacht zu werden. Die Stadt gab ihn in die Gewalt des Kapitels, welches ihn in der Kapelle Johannes des Täufers im Münster einschloß. Als man die Sache im Jahr 1416 vor die Kirchenversammlung von Constanz brachte, wurde das Kapitel und die Stadt mit dem Interdikt belegt. Nach einer Uebereinkunft des folgenden Jahres mußte die Stadt für diese Thatsache dem Kaiser und der Kirchenversammlung 50,000 rheinische Gulden bezahlen. Das Kapitel verpflichtete sich die Hälfte dieser Summe der Stadt zurück zu zahlen.

Im Jahr 1444, sah sich die Stadt durch den Dauphin von Frankreich, Sohn Karls VII, der an der Spitze von 36,000 Armagnaken stand, bedroht; jedoch folgte auf diese Drohung keine Thätlichkeiten. Im Gegentheil züchtigten die Einwohner in verschiedenen Treffen diese Soldaten und rächten sich wegen den Verwüstungen, die sie auf dem Gebiete der Stadt verübt hatten.

Der Kaiser Friedrich IV fuhr, nach dem Beispiel seiner Vorgänger, fort, der Stadt Freiheiten zu bewilligen; durch eine besondere Urkunde von 1451, schützte er sie gegen die Gerichtsbarkeit der heiligen Fehme, einem Gericht, das sich von Karl dem Großen eingeführt ausgab, und das seine Gerichtsbarkeit über das ganze Reich auszudehnen strebte. Der nämliche Kaiser kam mit seinem Sohn Maximilian, im Jahr 1471, nach Straßburg und beschenkte die Stadt mit dem Schutzrecht zu Gunsten derer, welche durch die Regenschäften von Rothweil, Westphalen und andern Gerichten waren verbannt worden. Als er zwei Jahre später nach Straßburg kam, bewilligte er ihr das Recht in die Zahl ihrer Bürger aufzunehmen wen sie wollte, indem er sie von der Verbindlichkeit sie ihren Herren auszuliefern lossprach, wenn diese sie nicht in Zeit von einem Jahr zurückforderten. Er entschied im Jahr 1471 zu Gunsten des Magistrats, daß wenn ihm durch einen Oberrichter ein Eid aufgelegt würde, so könnte er ihn, im Namen des ganzen Senats, durch zwei oder drei seiner Mitglieder leisten lassen. Endlich durch die merkwürdigste seiner Urkunden, die er 1490 zu Linz gab, sprach er die Bewohner von der Verpflichtung jeder geistlichen Gerichtsbarkeit zu gehorchen, oder sich vor ihr in nicht kirchlichen Sachen zu stellen, frei. Die Stadt wurde auch in die Kriege verwickelt, welche auf die unkluge Verpfändung folgte, in welche der Erzherzog Sigismund von seinen Gütern im Elfaß und im Breisgau zu Gunsten Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, eingegangen war. Straßburg wurde durch seine Verbindung mit der Schweiz darein verwickelt; es schickte im Jahr 1424 dem Kaiser Truppen, um die Stadt Neuf von der Belagerung Karls zu befreien, und es verschaffte dem Erzherzog Sigismund den größten Theil der 80,000 Gulden, um die Verpfändung aufzuheben. Der über das Betragen der Stadt erzürnte Herzog Karl ließ ihr durch seinen Intendanten Peter Hagenbach die schrecklichsten Drohungen machen. Als man diesen Hagenbach gefangen genommen hatte, wurde er durch straßburgische und schweizerische Richter verurtheilt enthauptet zu werden. Die Vollziehung des Urtheils fand an Ostern 1474 statt. Da die Stadt eine Belagerung vorausah, ließ sie fünf Klöster niederreißen um den Belagerern jeden Schutz zu nehmen. Als Karl seine Waffen gegen die Schweiz richtete und Granson belagerte, schickte Straßburg den Bernern und Freiburgern, Fußvolk, Reiterei und Kanonen. Nach dem Gefecht von Granson waren es 800 Fußgänger, 1400 Reiter und 11 Kanonen, die zu dem Gewinn der Schlacht von Nanzig, in welcher Karl der Kühne umkam, beitrugen.

Maximilian I, Nachfolger Friedrichs, kam oft nach Straßburg. Die Straßburger verdanken

ihm eine Urkunde von 1494, durch welche er ihnen die Begünstigung verlieh, daß die Schriften, die sie in der Form von Abschriften, allein mit der Unterschrift des Bischofs versehen, vor die Gerichte bringen würden, den Werth eines Originalaktes haben sollten; er bewilligte ferner ihrem Magistrat das Vorrecht ohne Appellation zu urtheilen, es sey denn, daß der Appellant vorher den Eid leistete, daß seine Appellation nicht ungegründet sey; er bestimmte auch auf 24 Gulden die Tape der letzten Gerichtsbarkeit, die gegen das Ende der germanischen Periode bis auf 600 Gulden stieg. Durch eine Verordnung vom 4. Mai 1505 entschied Maximilian I, daß die Güter eines Bürgers von Straßburg, weder durch ein geistliches noch ein weltliches Urtheil, ohne die Kenntniß des Ammeislers, mit Beschlag belegt werden dürften.

Im Jahr 1556 bewilligte Maximilian II der Stadt das Zollrecht auf dem Rhein auch auf die Flüsse Ill, Breusch und Kinzig auszudehnen. Er verlieh ihr im nämlichen Jahr die Begünstigung eine Akademie zu errichten, welche Ferdinand II im Jahr 1621 zu einer Universität erhob. Dieses Vorrecht ist das letzte, welches die Stadt von den deutschen Kaisern erhielt.

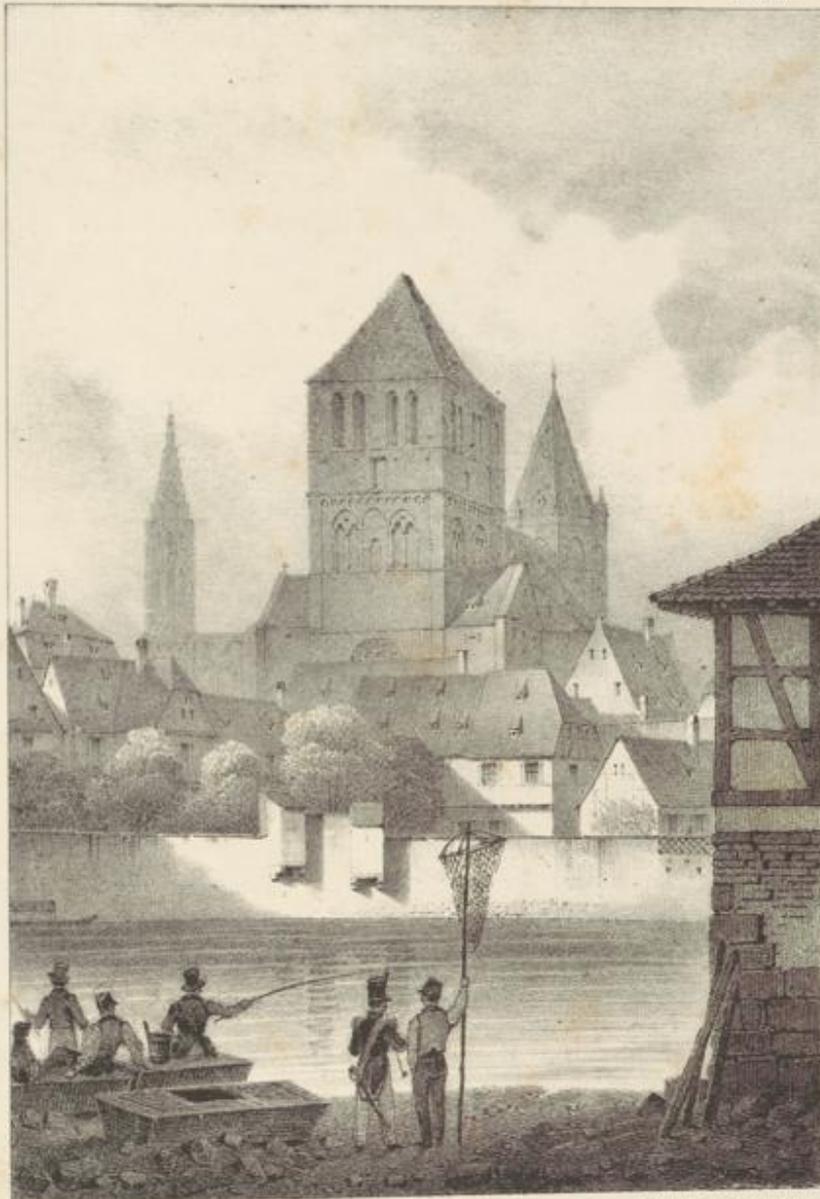
Unter Karl V, und während den religiösen Unruhen des sechzehnten Jahrhunderts, verband sich Straßburg 1526 mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, und 1530 mit den Schweizer Cantonen, die zur Reformation übergetreten waren, und nahm Antheil an dem schmalkaldischen Bund. Im Jahr 1546 vereinigte sie ihre Truppen mit denen dieses Bundes. Als das verbündete Heer von Karl V geschlagen worden war, wurden die Straßburger genöthigt 30,000 Gulden zu bezahlen und 12 Kanonen auszuliefern; sie söhnten sich zu Nördlingen mit dem Kaiser aus. Während der Kirchenversammlung von Trient, 1552, schickte der Senat Johann Sleidan dahin ab. Da dieser nach einigen Monaten zurückgekommen war, wurde er durch den Doktor der Theologie Marbach ersetzt, welcher auch kurz nachher Trient verließ, als er vernahm daß der neue Churfürst Moritz von Sachsen, nachdem er Augsburg eingenommen hatte, mit seinem Heer gegen den Kaiser voranrückte, der zu Innsbruck gelagert war. In der nämlichen Zeit rückt Heinrich II, König von Frankreich, Moritzens Verbündeter, gegen den Rhein vor, nimmt Toul, Metz und Verdun ein. Die Straßburger schicken ihm bis nach Sarburg Peter Sturm, Friedrich Gottesheim und Johann Sleidan entgegen. Den 7. Mai wendet sich das Heer des Königs, das zu Zabern angekommen war, nach Hagenau und Weissemburg, um nach Frankreich zurückzukehren. Straßburg unterhielt damals eine Besatzung von 5000 Mann.

Kurze Zeit nachher kam Karl V durch Würtemberg und die Pfalz, und hielt den 19. Dezember zu Pferd seinen Einzug in Straßburg. Die Stadt hatte Jakob Sturm, Friedrich Gottesheim und Ludwig Grem zu ihm gesandt, um ihn zu bitten, er möge doch sein Heer nicht auf ihr Gebiet bringen, und nur mit wenig Gefolg in die Stadt kommen. Der Magistrat empfing ihn am Rheinthor; er speiste bloß in der Stadt und stieg wieder, trotz dem regnerischen Wetter, zu Pferd, um sich nach Bischofsheim zu begeben, wo er einige Tage blieb um für sein Heer zu sorgen, welches sich auf dem Straßburger Gebiet befand.

Von hier gieng er nach Landau, wo er 16 Tage blieb, um sich zu der Belagerung von Metz vorzubereiten, welche den 22. Oktober anfieng. Im nämlichen Jahr sandte der Magistrat, um dem Kaiser zu gefallen, zum zweiten Mal Karl Marbach auf die Kirchenversammlung von Trient.

Im Jahr 1553 verlor die Stadt Jakob Sturm, einen durch seine Tugend und die Erhabenheit seines Genies berühmten Mann. Er hatte 91 Gesandtschaften bekleidet, und hatte die Zuneigung Karls V zu verdienen gewußt. Drei Jahre später starb Sleidan, der Geschichtschreiber dieser Zeiten.

Im Jahr 1569 verweigerte der Graf Johann Banderscheid, der von dem Kapitel zum Bischof ernannt worden war, auf dem Altar des Chors stehend, den Eid zu leisten, wie es seine Vorgänger gethan hatten, um die Rechte der Stadt zu erhalten. Er leistete ihn 1578 auf die Erklärung



J. Kuhnmeißler del.

Lith. de Huber & Vogt à Colmar

Eglise de St Thomas a Strasbourg

des Senats, daß sich dieser Eid bloß auf bürgerliche Sachen bezöge. Maximilian II besuchte zwei Mal die Stadt. Alles war ruhig in Straßburg unter seiner Regierung. Dies war nicht der Fall unter seinem Sohn Rudolph II; ernsthafte Streitigkeiten erhoben sich zwischen den Chorherren, wovon einige die neue Lehren angenommen hatten. Der Kaiser schrieb umsonst zu Gunsten der Katholiken an den Senat; im Jahr 1585 brauchte er Mittelspersonen.

Die Angelegenheiten verwickelten sich bei dem Tod des Bischofs Mandersheim, 1592, noch mehr. Die protestantischen Chorherren erhoben zum Administrator des Bisthums Johann Georg, Sohn des Churfürsten von Brandenburg, der damals in Straßburg studirte. Die in Zabern versammelten katholischen Chorherren ernannten von ihrer Seite den Cardinal Karl von Lothringen, Sohn Karls von Lothringen, damals Bischof in Metz. Die Stadt hielt zu dem Brandenburger, und mit ihr hielten es die Schweizer-Reformirten, Ernst Friederich, Markgraf von Baden, und noch andere mehr. Die Stadt wählte zum Anführer ihrer Truppen den Prinzen von Anhalt. Verschiedene kleine Treffen waren ihr schädlich. Im folgenden Jahr nahm man zu der Uebereinkunft Zuflucht, das Bisthum unter die zwei Mitbewerber zu theilen, und so wurde der Krieg niedergeschlagen; allein nach zehn Jahren wurde er wieder angefaßt. Endlich wurde durch Vermittlung Friederichs von Württemberg, zu Hagenau, im Jahr 1604, eine Uebereinkunft abgeschlossen, deren Bedingungen folgende war; 1) Georg von Brandenburg müsse abdanken, und die Stadt den Bischof Karl anerkennen; 2) die acht protestantischen Kapitelherren sollen während 15 Jahren im Besiß des Bruderhofs bleiben und die Einkünfte einziehen, welche das Stift in den Gütern und Herrschaften der Stadt besißt; 3) der Senior und die Deputirten, nebst den Pfründnern, die den Gutterhof bewohnen, sollen nicht beunruhigt werden; 4) als Gewährleistung für die 80,000 Gulden, welche die Stadt Georg von Brandenburg geliehen hatte, sollen sie zum Pfand die Einnahme des Zolls und den Theil des Amts Marlenheim, welches dem Bisthum gehörte, bekommen; 5) soll die Stadt noch außerdem die Würde als Obrichter, welche der Bischof in der Stadt ausübte, als Unterpand erhalten; 6) sollen alle Rechte und Gebräuche der Stadt in dem nämlichen Zustand der Stadt erhalten werden, wie sie unter dem vorigen Bischof bestanden. Diese Uebereinkunft wurde von dem Bischof Erzherzog Leopold, Nachfolger Karls von Lothringen, 1608 besätigt. Die auf fünfzehn Jahr geschlossene Uebereinkunft wurde den 2. Februar 1620 zu Hagenau für sieben folgende Jahre erneuert.

Die Unruhen, von denen wir so eben gesprochen haben, waren gleichsam das Vorspiel des dreißigjährigen Krieges.

Straßburg war die erste Stadt, die dem Bunde beitrug, welcher von den protestantischen Fürsten 1610 zu Halle, in Schwaben, geschlossen wurde, der unter dem Namen „Evangelischer Bund“ bekannt war. Dieser Bund fand, auf Antrieb Heinrichs IV, Königs von Frankreich, statt; sein Haupt war der Kurfürst von der Pfalz, der dem kalvinischen Glaubensbekenntniß zugethan war. Der neue Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold, der zugleich Bischof von Passau war, warb Truppen im Elsaß; die evangelischen Verbündeten sandten der Stadt Truppen zur Hilfe. Als die Stadt vor die kaiserliche Kammer geladen wurde, ließ der Senat das kaiserliche Bildniß abreißen.

Im Jahr 1627 giengen die sieben Jahre zu Ende, die das letzte Ziel der Uebereinkunft bildeten, die in Bezug auf das Bisthum zu Hagenau abgeschlossen worden war; im Monat April schrieb der Kaiser Ferdinand II an den Magistrat, die übereingekommene Zurückerstattung vollziehen zu lassen; der Magistrat gab dem Hochstift den Bruderhof mit allem Zugehör zurück. Im Monat Dezember schrieb der Kaiser noch einmal, daß man die Kirchen zurückgeben solle, die nach den Religionskriegen waren besetzt worden. Bis zum Jahr 1629 wich der Senat aus, in welchem der Kaiser sein allgemeines Restitutions-Edikt herausgab, durch welches die Angelegenheit der Stadt Straßburg mit der aller protestantischen Staaten gemeinschaftlich wurde. Diese, durch den schwedischen Krieg aufgeschobene Sache, wurde erst durch den Frieden von Münster entschieden.

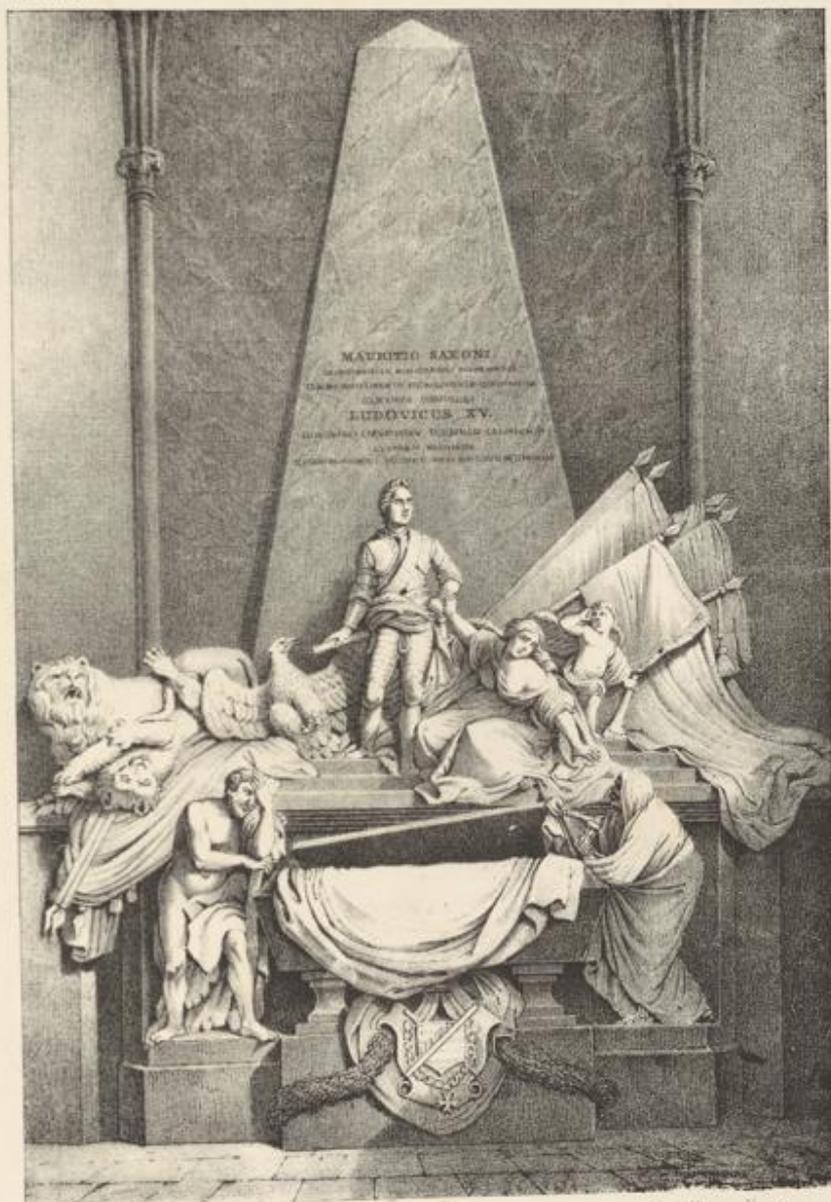
Als der König von Schweden, Gustav Adolph, mit seinem Heer in der Nähe von Frankfurt war, sandte er am 12ten Oktober 1631 nach Straßburg, um mit dieser Stadt einen Bund abzuschließen. Ludwig XIII, der sich damals an der Spitze von 30,000 Mann zu Metz befand, that dasselbe den 16. Dezember. Auf eine zweite Gesandtschaft von Schweden, welche im Monat Mai 1632 statt fand, versprach ihm der Senat Hülfe zu leisten. Im Juli näherte sich das französische Heer der Stadt, und als im August die Schweden über den Rhein giengen, lagerten sie auf der Weggerau; die Stadt lieferte ihnen Kanonen, die sie bei der Belagerung von Venfelden anwandten, nachdem sie ohne Widerstand von Obernai Besitz genommen hatten.

Im Jahr 1638, setzten die Schweden die Stadt wieder in den Besitz des Bruderhofs und seiner Einkünfte, indem sie dazu die Rechte fügten, welche der Bischof und das Kapitel in der Stadt und in den Nemetern Wanzenu und Kochersberg besaßen, welche sie zwei Jahre später, bei dem Abschluß des Friedens, wieder zurückgeben mußten.

Die Stadt trat 1635 dem Frieden von Prag nicht bei; sie verweigerte demnach zu den Kosten des Kriegs gegen die Schweden beizutragen; allein da der Friede von Osnabrück Schweden eine Entschädigung von 5 Millionen Thalern zuerkannte, so zahlte Straßburg für seinen Theil (1649) 90,000 Gulden.

Uebergabe der Stadt an Frankreich.

Bei Gelegenheit des holländischen Krieges, in welchen der Kaiser verwickelt war, zog die Rheinbrücke der Stadt große Gefahren zu. Französische Schiffe, die von Breisach abfuhren, verbrannten die Brücke, damit die Kaiserlichen sich nicht derselben bemächtigen möchten. Die Stadt ließ sie wieder herstellen, was von Frankreich sehr übel aufgenommen wurde. Der Friede von Nimwegen machte dieser verdrießlichen Verhandlung glücklichweise ein Ende. Straßburg schickte eine Gesandtschaft an den König, um ihn zu bewillkommen. Der König befand sich zu Fontainebleau; die Deputirten wurden in den Kutschen des Hofes zur Audienz gefahren; er empfing sie mit Wohlwollen, und machte ihnen Geschenke. Da der Friede von Nimwegen den westphälischen befestigt hatte, errichtete Ludwig XIV 1680 eine Vereinigungskammer zu Breisach, welche die Güter und Herrschaften von Straßburg der Oberherrlichkeit und der Gerichtsbarkeit des Königs unterworfen erklärte. Da die von Hilfsmitteln entblößte Stadt keinen Widerstand zu leisten wagte, so übergab sie sich den 30. September 1681 an Frankreich durch eine Kapitulation, in welcher die Erhaltung der Vorrechte, Rechte der kirchlichen und bürgerlichen Anstalten der Stadt stipulirt wurde. Das Münster wurde hierauf durch einen Artikel des Friedensschlusses dem Bischof zurückgegeben. Es ist dies der Anfang der französischen Periode für Straßburg. Den 23. Oktober kam der König in die Stadt. Der Friede von Ryswick bestätigte im Jahr 1697 die Trennung Straßburgs vom germanischen Staatenverein, da Frankreich Freiburg und Breisach als Austausch zurückgegeben hatte.



A. Bachmann del.

V. de B. sculp.

Mausolée du Maréchal de Saxe

Dans le Temple de l'Obélisque



